

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen Herrn/Frau

wohnhaft in

(im folgenden **Zustimmende(r)** genannt)

und Herrn/Frau

(im folgenden **Vertragspartner** genannt),

wohnhaft in

wie folgt:

Im Zuge von Energiesparmaßnahmen und den von der öffentlichen Hand gewährten Förderungen für Wärmedämmung/Wärmeschutz- Energiesparmaßnahmen etc. ist es notwendig, im Bereich der

Grenze zum/zu den Privatgrundstück(en) Nr.

, EZ

KG Weiden am See, im Besitze der/des **Zustimmenden**, Regelungen im Rahmen der Anbringung von Wärmeschutz- und Energie-Sparmaßnahmen bzw. thermischen Sanierungsmaßnahmen zu vereinbaren, insbesondere da diese Maßnahmen in den räumlichen Bereich der/des **Zustimmenden** hineinragen; diesem Vereinbarungs-zweck dient die nachstehende Vereinbarung:

ERSTENS

Dem/Den **Vertragspartner(n)** wird es durch diese Vereinbarung erlaubt, im Bereich der Hausmauer, die sich an der Grenze zum/zu den Grundstück(en) befindet(n), Wärmeschutz- Energiespar- und thermische Sanierungsmaßnahmen in Form von Dämmungen oder sonstigen Vorkehrungen bis zu einem Ausmaß von **max.** **cm** in das/die Grundstück(e) hineinragend vorzunehmen;

der/die Eigentümer des Grundstücks Nr.

, EZ

KG Weiden am See, erklärt(en) derartige Maßnahmen vorzunehmen.

ZWEITENS

Diese Maßnahmen sind von einem befugten Professionisten durchzuführen und haben dem jeweils geltenden bau- und wärmetechnischen Standard entsprechen.

Der/Die **Vertragspartner** erklärt(en) sohin diese Verpflichtungen unbedingt einzuhalten.

DRITTENS

Der/Die **Vertragspartner** nimmt/nehmen zur Kenntnis, dass die Inanspruchnahme des Privatgrundes im Ausmaß von **max.** **cm**, keine Ersitzungs- oder sonstigen Eigentumserwerbs- oder sonstige Rechtserwerbsansprüche zu Lasten des/der **Zustimmenden** ableiten lässt, sohin derartige Ansprüche nicht entstehen können und der/die **Vertragspartner** erklärt(en) bereits jetzt auf die Geltendmachung derartiger Ansprüche für Vergangenheit und Zukunft ausdrücklich zu verzichten.

Die bestehenden Bestimmungen des burgenländischen Baugesetzes, der naturschutzrechtlichen, landschaftsrechtlichen sowie die sonst geltenden diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

VIERTENS

Der/Die **Vertragspartner** verpflichtet(en) sich, die gesetzten Energiespar- Wärmedämmungs- und Sanierungsmaßnahmen ordnungsgemäß in Stand zu halten und insbesondere bei Beschädigungen oder Verschlechterungen des Erhaltungszustandes diese zu beheben oder zu erneuern, anderenfalls die Marktgemeinde Weiden am See schon jetzt ermächtigt wird, eine diesbezügliche Behebung oder die Entfernung der gesamten bis dahin gesetzten Maßnahmen auf Kosten der Vertragspartner zu veranlassen.

FÜNFTENS

Einvernehmlich wird festgehalten, dass sämtliche mit dieser Vereinbarung geregelten Maßnahmen ausschließlich auf Kosten des/der Grundstückseigentümer/ Vertragspartner(s) vorzunehmen sind, die bei Vorhandensein einer Mehrheit von Grundstückseigentümern für die Einhaltung aller diesbezüglichen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung zur ungeteilten Hand haften.

SECHSTENS

Sollten für die Durchführung der gegenständlichen Energiespar- Dämmungs- und Sanierungsmaßnahmen baubehördliche oder sonstige behördliche Bewilligungen oder Zustimmungen von Anrainern notwendig sein, so sind entsprechende schriftliche Ansuchen bei der Marktgemeinde Weiden am See einzubringen bzw. diese Zustimmungen der Anrainer von den Vertragspartnern selbst und auf eigene Kosten einzuholen.

Jedenfalls ist vorher das Einvernehmen mit der/dem **Zustimmenden** herzustellen und sind einem entsprechenden Antrag auf Abschluss dieser Vereinbarung eine genaue Beschreibung der

verwendeten Materialien, ein diesbezüglicher Lageplan und eine technische Ausführungsbeschreibung samt Bekanntgabe der die Maßnahmen durchführenden Professionisten beizugeben.

SIEBENTENS

Der/die **Zustimmende** ist berechtigt, die durchgeführten Maßnahmen auf die Einhaltung der vereinbarten, ordnungsgemäßen und gesetzeskonformen Ausführung zu überprüfen und allfällige Ergänzungen und Verbesserungen zu verlangen.

ACHTENS

Der/Die **Vertragspartner** anerkennt(en), dass allenfalls im Zusammenhang mit den Energiespar-Dämmungs- und Sanierungsmaßnahmen entstehende Beeinträchtigungen von Rechten Dritter, allfällige Schadensersatzansprüche oder sonstige Ansprüche dritter Personen von den jeweiligen Grundstückseigentümern/Vertragspartnern direkt abzuhandeln und zu regeln sind; Haftungen und Beseitigungen von Schäden, die durch Ablösen oder Abfallen von Fassadenteilen, durch Abbröckeln von Putz oder sonstigen Dämmungsteilen gegenüber der/des **Zustimmenden** der Dritten entstehen sind von den Grundstückseigentümern/Vertragspartnern zu tragen und zu übernehmen, diese sind auch verpflichtet, eine diesbezügliche Haftpflichtversicherung abzuschließen und dem/den **Zustimmenden** nachzuweisen.

Der/die **Zustimmende** ist jedenfalls diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Seitens der/des **Zustimmenden** wird jegliche Gewährleistung oder Haftung ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf die jeweiligen Rechtsnachfolger im Eigentum der betreffenden Grundstücke über.

NEUNTENS

Die Energiesparmaßnahmen, Wärmedämmungsteile und Sanierungsteile, die in das/die Grundstück Nr. hineinragen, gelten zivilrechtlich als Zubehör/Bestandteil zum Grundstück auf dem das Gebäude errichtet ist.

ZEHNTENS

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen; es steht jedem Vertragspartner das Kündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr jeweils zum Jahresende 31.12. zu, im Falle der Kündigung dieser Vereinbarung sind die Vertragspartner (Grundstückseigentümer) verpflichtet, jene Dämmungs- und Sanierungsteile, die in das/die Grundstücks Nr.

hineinragen binnen Monatsfrist ab Vereinbarungsende auf eigene Kosten zu entfernen.

ELFTENS

Auf eine allfällige grundbücherliche Sicherstellung dieser Vereinbarung wird einvernehmlich verzichtet;

die Kosten der Errichtung, sowie die mit der Errichtung und Durchführung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben tragen ausschließlich die Grundstückseigentümer/Vertragspartner.

Für die hier vereinbarte Inanspruchnahme von Flächen des/der Gst. Nr. wird seitens der/des **Zustimmenden** kein geldmäßiges Entgelt verlangt.

Weiden am See, am

Zustimmende(r):

Vertragspartner:

.....

.....